



Referat 3: Verkehrs- und  
Sicherheitswesen

An alle  
Gemeinden des  
Verwaltungsbezirkes Murau

Bürgerbüro

Bearbeiter: Schnedl Beate  
Tel.: 03532/2101/239  
Fax: 03532/2101/550  
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 2.2 Rp 2/09

Bezug:

Murau, 16.06.2011

Ggst: Informationen Reisepass

- 1.) Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit
- 2.) Gültigkeit bestehender Kindermiteintragungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei werden aktuelle Informationen zum o.a. Betreff mit der Bitte übermittelt, diese an die BürgerInnen in geeigneter Form weiterzugeben.

**Bei jeder Ausreise aus Österreich benötigt man ein Reisedokument. Dies gilt auch bei Reisen im Schengen-Raum. Reisedokumente sind entweder Reisepass oder Personalausweis, nicht jedoch der Führerschein.**

**Rechtzeitig vor Urlaubsantritt ist die Gültigkeit des Reisedokumentes zu prüfen!**

Bei der Planung der Reise sind die jeweiligen Einreisevorschriften des Reiselandes zu beachten. Nähere Informationen dazu finden Sie bei „Länderinformationen“ unter [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at).

Eigener Reisepass für jedes Kind:

Seit 15. Juni 2009 sind Kindermiteintragungen im Pass der Eltern nicht mehr möglich. Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass mit Chip. Bereits bestehende Kindermiteintragungen bleiben bis **14. Juni 2012** gültig. Nach diesem Datum werden diese automatisch ungültig. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon unberührt; der Reisepass gilt bis zum darin gedruckten Ablaufdatum. Nähere Informationen unter [www.bmi.gv.at/reisepass](http://www.bmi.gv.at/reisepass).

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:

  
(ORR Dr. Lindner Hagen Peter)